

-6-

Stadt Bergheim Die Bürgermeisterin		Verantwortliches Dezernat II i. V. 15		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
FBL: 6 AbtL: 6. 6 Verfasser: Herr Dux	Herr Mießler Herr Dux Herr Dux	Mitzeichnungen	FBL 6 10 Jdr		
<b>Vorgesehene Beratungsfolge</b> <u>Gremium</u> <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Planung und Umwelt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			<u>Datum</u> 10.08.2006	<b>Haushaltsmäßige Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage). <input type="checkbox"/> für das lfd. Haushaltsjahr <input type="checkbox"/> für Folgejahre <input type="checkbox"/> Diese Vorlage behandelt im Sinne der Nachhaltigkeit eine Angelegenheit, die relevant für den Agendaprozess ist. <input checked="" type="checkbox"/> Ortsvorsteher/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.	
<b>Hinweis:</b> Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. <b>Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.</b>					

**TOP 3 Verkehrsangelegenheiten in Glessen  
- Maßnahmenkatalog zur Verbesserung des innerörtlichen Verkehrs**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss stimmt dem Maßnahmenkatalog mit den punktuellen Lösungsansätzen zur Verbesserung des innerörtlichen Verkehrs in der Ortslage Glessen zu.

Der Maßnahmenkatalog ist Bestandteil des Beschlusses und des in Erarbeitung befindlichen Städtebaulichen Konzeptes Glessen.

**Erläuterungen:**

**1. Zielsetzung**

Zielsetzung ist die Verbesserung der Verkehrssituation in der Ortslage Glessen.

**2. Sachverhalt**

Der Ausschuss hat in der Sitzung am 11.05.2006 nach eingehender Beratung über erste punktuelle Lösungsansätze zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsabwicklung auf Grundlage der dargestellten Verkehrsproblematik durch das Stadtteilforum Glessen sowie den vorliegenden und teilw. bereits abgestimmten Anträgen aus der Ortspolitik in der Beschlussfassung hierzu die Verwaltung beauftragt, ein Maßnahmenbündel unter Einbindung des Stadtteilforums Glessen zu erarbeiten und das Ergebnis dem Fachausschuss vorzustellen. Die Anregungen und Ergebnisse aus der Zukunftskonferenz vom 13.05.2006 sind dabei zu berücksichtigen.

Die Einzelmaßnahmen sind insgesamt in dem als Anlage 1 beigelegten Maßnahmenkatalog zusammengefasst.

Die aufgeführten Einzelmaßnahmen der unterschiedlichen Antragsteller wurden insgesamt mit den Vertretern der Verkehrsbehörden (Bezirksregierung als obere Verkehrsbehörde, Rhein-Erft-Kreis als überörtliche Verkehrsbehörde, der Polizei sowie den Landesbetrieb Straßenbau als Straßenbaulastträger für die Landstraßen) sowie den Vertretern des Stadtteilforums erörtert und die dargestellten Maßnahmenvorschläge entwickelt.

<input type="checkbox"/> Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

- 7 -

1. Fortsetzungsblatt zu TOP 6 Verkehrsangelegenheiten in Glessen
--

Ergänzend zu der Thematik liegt das Schreiben der Stadträte Anne Keller und Helmut Paul v. 12.07.2006 vor, das als Anlage 2 beigelegt ist.

In diesem Schreiben werden ergänzend weitere Schutzstreifen für Radfahrer in den Straßen Im Tal und Hohe Straße sowie durchfahrtsbeschränkende Regelungen für die übergeordneten Straßen angesprochen. Bezüglich der Anlegung von Schutzstreifen für Radfahrer wird auf die Ausführungen im Maßnahmenkatalog verwiesen. Insgesamt werden gesondert die Stellungnahmen der Verkehrsbehörden eingeholt.

Bezüglich des Sachstandes über den Planungsstand der Sonderuntersuchung im Zusammenhang mit der K 10 n wird auf die Mitteilungsvorlage der Verwaltung unter TOP 16.7 verwiesen.

Die Maßnahmen der Verbesserung der verkehrlichen Belange für den Stadtteil werden Teil der Entwicklungsplanung Glessen.

**3. Alternativen/Einsparpotentiale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)**

entfällt

**4. Darstellung im Haushalt und finanzielle Auswirkungen (einschl. Folgekosten)**

Die Umsetzung von Maßnahmen bezüglich Markierungen, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen – z.B. Verkehrsspiegel- werden, soweit sie in der Zuständigkeit der Stadt Bergheim liegen, über die entsprechenden Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt abgewickelt.

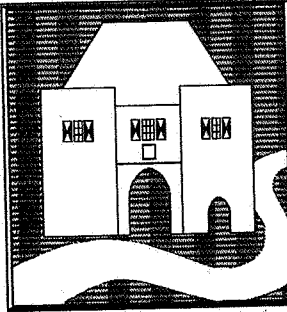
Bauliche Umgestaltungen wie beispielsweise die Verbreiterung/Errichtung von Gehwegen sowie die Umgestaltung der Straße Am Sieberath sind dann im Ausbauprogramm für den Haushalt 2007 vorzusehen. Hierzu werden dann die Kostenermittlungen durch die Stadtwerke Bergheim GmbH erstellt.

**5. Bürgerbeteiligung**

Der Maßnahmenkatalog wurde auftragsgemäß unter Beteiligung des Stadtteilforums Glessen erstellt.

**6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und -zeitpunkt)**

entfällt



# **Stadt Bergheim**

*Kreisstadt des Rhein-Erft-Kreises*

## **Maßnahmenkatalog**

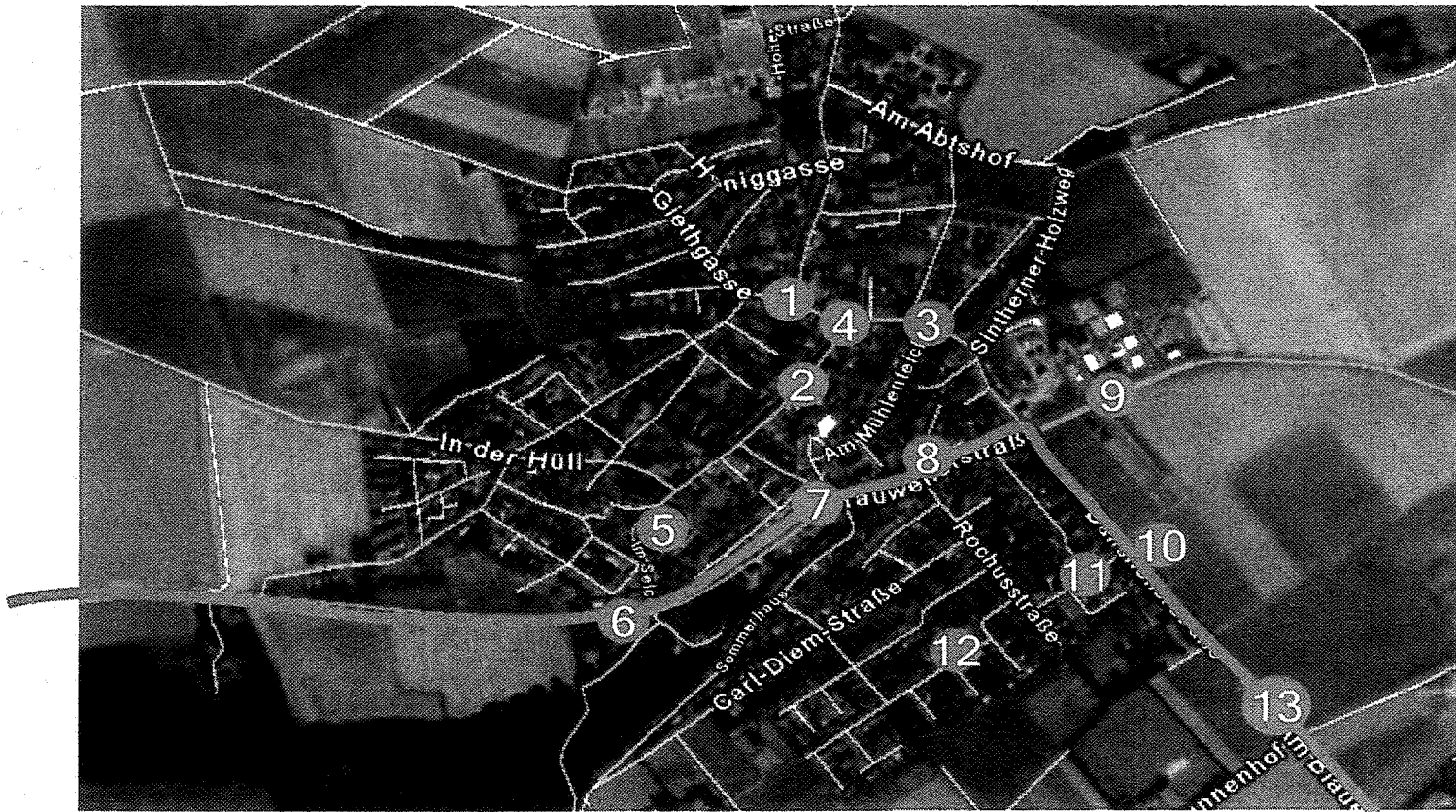
**zur**

**Verbesserung der Verkehrssituation**

**in der Ortslage Glessen**

# Maßnahmenkatalog Glessen

## Übersicht



- 1 Einmündung „Giehlgasse / Hohestr.“
- 2 „Hohestraße“
- 3 Verkehrsberuhigung „Im Tal“
- 4 Einmündung „Im Tal / Hohestraße“
- 5 Öffnung der Einbahnstraße „Im Selch“ für Radfahrer
- 6 Ortseingangsbereich „Im Selch“ / „Zum Gut NeuhoF“
- 7 Kreisverkehr Kreuzung „Brauweilerstraße / Sommerhaus“
- 8 „Brauweilerstraße“ im Teiabschnitt zwischen signalisiertem Knotenpunkt und Kreisverkehr
- 9 Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer zum Gewerbegebiet
- 10 Geschwindigkeitsüberwachung auf L 91 / „Dansweilerstraße“
- 11 Verkehrsberuhigung „Am Sieberath“
- 12 Verkehrsberuhigung „Im Brauweilerfeld“
- 13 Veränderung der Linienführung des ÖPNV durch Glessen

13

## **I. Einleitung**

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des Rates der Stadt Bergheim am 11.05.2006 wurden auf Grundlage der in der Sitzung am 02.02.2006 dargestellten Verkehrsproblematik des Stadtteilforums Glessen in Verbindung mit den vorliegenden und bereits abgestimmten Anträgen aus der Ortspolitik erste punktuelle Lösungsansätze zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsabwicklung in der Ortslage Glessen dargestellt.

Der Ausschuss hat den Beschluss gefasst, einen Maßnahmenkatalog unter Einbindung des Stadtteilforums Glessen mit Berücksichtigung der Anregungen und Ergebnisse der Zukunftskonferenz am 13.05.2006 sowie den Anregungen aus der Beratung der Sitzung zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzustellen.

In der Zukunftskonferenz des Stadtteilforums Glessen am 13.05.2006 wurden aus ihrer Sicht weitere notwendige Maßnahmen zur kurzfristigen Umsetzung vorgestellt und erörtert.

## **II. Verfahrensweise**

Die nachstehend aufgeführten Einzelmaßnahmen der unterschiedlichen Antragsteller wurden insgesamt mit den Vertretern der Verkehrsbehörden (Bezirksregierung als obere Verkehrsbehörde, Rhein-Erft-Kreis als überörtliche Verkehrsbehörde sowie dem Landesbetrieb Straßenbau als Straßenbaulasträger für die Landstraße) und den Vertretern des Stadtteilforums Glessen abschließend mit dem dargestellten Maßnahmenvorschlag erörtert.

Die Einzelmaßnahmen sind in diesem Maßnahmenkatalog zusammengefasst und werden dem Ausschuss für Planung und Umwelt des Rates der Stadt Bergheim in der Sitzung am 10.08.2006 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Über die Beschlussfassung beabsichtigt das Stadtteilforum die Glessener Bürger und Bürgerinnen in einer gesonderten Informationsveranstaltung Mitte Oktober zu informieren.

### III. Auflistung der Einzelmaßnahmen

#### 1.) Einmündungsbereich Giethgasse/Hohe Straße

**Problemdarstellung:**

- Haupt-Schulweg der Grundschulkinder
- zu schmale Bürgersteige
- Gefährliche Verkehrssituation durch unübersichtlichen Einmündungsbereich

Die Problematik der schmalen Gehwege ist im letzten Teilstück der Giethgasse hin zum Einmündungsbereich Hohe Straße gegeben. Eine Verbreiterung des Gehweges - rechts ab der Einmündung Hohe Straße Richtung Winfriedstraße bis in Höhe Toreinfahrt Haus-Nr. 4 - ist nur durch Einengung der Fahrbahn möglich. Aufgrund des engen Fahrbahnquerschnitts und der notwendigen Einfahrradien von der Hohe Straße aus Richtung Fliesteden kommend geht eine weitere Einengung des Fahrbahnbereichs zu Lasten des verkehrssicheren Ablaufs im Gegenverkehr. Daraus ergibt sich in diesem Bereich die Notwendigkeit der Einrichtung einer einspurigen Verkehrsregelung.

**Maßnahmenvorschlag:**

- a) Sperrung der Einfahrt in die Giethgasse von der Hohe Straße aus mit VZ 267 (Verbot der Durchfahrt)
- b) Verbreiterung der Gehwegesituation durch Markierung

<b>Maßnahmenträger:</b>	Stadt Bergheim
<b>Kosten für Beschilderung und Markierung:</b>	ca. 1.500 €
<b>Ausführung:</b>	in 2006

**Hinweis:**

Der Verkehr zu den Wohnbereichen, zur Winfriedstraße oder zum Friedhof wird dann jedoch auf andere Straßenzüge verlagert, z. B. Honiggasse, Weinbergstraße.

#### 2.) Hohe Straße:

**Problemdarstellung:**

- Hauptdurchfahrtsstraße durch die Ortsmitte
- Zweigstelle der Grundschule
- Einkaufsstraße für die Glessener
- keine ausreichende Straßenbreite für den Durchgangsverkehr bei verbotswidrig parkenden Fahrzeugen
- problematische Verkehrsabwicklung im Kurvenbereich zur Einmündung Im Tal
- Durchfahrtsstraße und Haltestelle für Linienbusse – auch für Schulbusse

Die dargestellten Problemfelder ergeben sich insbesondere im Teilabschnitt zwischen Brauweilerstraße und Im Tal.

Weiterhin wird durchgängig für die Hohe Straße die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h gefordert. Hierzu führen die Vertreter der Bezirksregierung und des Rhein-Erft-Kreises an, dass die durchgängige Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h durch Verkehrszeichen 274 in den klassifizierten

Ortsdurchfahrten verkehrsrechtlich nicht möglich ist, sondern nur punktuell in Verbindung mit einem zu ergänzenden Gefahrenzeichen eingerichtet werden könne.

**Maßnahmenvorschlag:**

- a) Alternierendes Parken im Teilabschnitt Brauweilerstraße/Im Tal (Wechsel in Höhe der Kreissparkasse)

Maßnahmenträger: Stadt Bergheim  
Kosten für die Markierung: ca. 1.000 €  
Ausführung: in 2006

- b) Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs

- c) Im Doppelkurvenbereich Anordnung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h mit dem Gefahrenzeichen 105-10 (Doppelkurve)  
Einschränkung der Parkmöglichkeit im Einmündungsbereich Im Tal

Maßnahmenträger: Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Ausführung: in 2006

- d) Änderung der Führung der Linienbusse – Linie 961 Bergheim – Köln/Weiden  
- nicht mehr über die Hohe Straße /Im Tal, sondern direkt über die Brauweilerstraße

siehe hierzu Ausführungen zur Punkt 13

**3.) Im Tal:**

**Problemdarstellung:**

- Haupt-Schulweg der Grundschulkinder
- Extrem gefährliche Verkehrssituationen
- Raserstrecke
- Extrem schlechte Straßenverhältnisse
- Durchfahrtsverbot für LKW > 2,8 t
- Linienbusverkehr

**Konkrete Forderungen der Lokalen Agenda:**

- geschwindigkeitsabhängige Steuerung der Fußgängerampel
- sind die Verengungen der richtige Weg – Unfallgefahr
- Einrichtung einer fest installierten Geschwindigkeitsmessung
- Einhaltung des Durchfahrverbots für alle Busse und LKW

**Stellungnahme zu den baulichen Verengungen im Rahmen der Schulwegsicherung und weiteren durchgeführten Maßnahmen:**

Die Straße Im Tal ist im Rahmen des vom Land geförderten Programms der Schulwegsicherungsmaßnahmen nach umfangreichen Diskussionen mit Anwohnern, der Schulleitung/ Elternvertretungen der Rochusschule sowie den Verkehrsbehörden in den Jahren 1993 und 1994 umfangreich baulich umgestaltet worden. Ziel dieser Maßnahmen ist die Hemmung des bis dahin ungehinderten Verkehrsflusses, um die geforderten Geschwindigkeitsreduzierungen tatsächlich auch erreichen und Querungsnotwendigkeiten schaffen und verbessern zu können.

Aufgrund der Förderung der Maßnahmen durch das Land NRW besteht eine Bindungsfrist für diese Fördermaßnahmen von 25 Jahren.

In den nachfolgenden Jahren wurden diese Maßnahmen weiter punktuell ergänzt, wie z.B. die Parkaufstellung auf der Straße, die Absicherung der Gehwege durch Poller oder zusätzliche Verschwenkungen zur Sicherung der Radfahrer. Auch die Verkehrsregelung wurde kurzzeitig durch Einrichtung eines Einfahrverbots von der Hohe Straße aus geändert.

Die Maßnahmen dienen der Geschwindigkeitsreduzierung und haben sich insgesamt bewährt.

Zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens an sich und damit zur Verbesserung der Verkehrsverträglichkeit sind weitergehende Maßnahmen im Straßennetz erforderlich.

**Maßnahmenvorschlag:**

- a.) **Aufhebung der Dunkelschaltung für Fußgänger an der Fußgängersignalanlage -FSA-**

*alternativ hierzu zu untersuchen im Rahmen der Schulwegsicherung:*

Abbau der FSA – damit Wegfall der Unterhaltungskosten in Höhe von durchschnittl. 2000 €/Jahr- und Einrichtung eines Fußgängerüberweges -FGÜ- mit ergänzenden Maßnahmen (verstärkte Beschilderung, Leitzylinder, zusätzliche Abpollerung)

<b>Maßnahmenträger :</b>	Stadt Bergheim	
	Kosten für Änderung Ampelschaltung	
	Ausführung:	2006
	Kosten für Einrichtung eines FGÜ	ca. 1.500 €
	Ausführung	2006/2007

- b) **Änderung der Führung der Linienbusse**  
-nicht mehr über Hohe Straße und Im Tal-

siehe hierzu Ausführungen zu Punkt 13

**4.) Umgestaltung des Einmündungsbereiches Hohe Straße/Im Tal**

**Problemdarstellung:**

- schmale Gehwege/hohes Gefährdungspotential für Fußgänger insbesondere durch den Busverkehr
- Schulweg

**Maßnahmenvorschlag:**

Die Umgestaltung des Einmündungsbereiches bedarf umfangreicher Planungen und Kostenermittlungen. Mit der Änderung der Führung der Linienbusse wie unter Punkt 2 und 3 vorgeschlagen entfielen der Hauptgefahrenpunkt.

<b>Maßnahmenträger:</b>	Stadt Bergheim
<b>Ausführung:</b>	Einleitung der Untersuchung in 2007



## 5.) Öffnung der Einbahnstraße Im Selch für Radfahrer

### *Problemdarstellung:*

- Verbotswidrige Nutzung durch Radfahrer Richtung Ortsmitte

### *Ergänzende Erläuterung:*

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.1997 die Öffnung der Einbahnstraßen für Radfahrer im gesamten Stadtgebiet Bergheim auf Grundlage der umfangreichen Untersuchung zur Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Bergheim durch das Planerbüro Südstadt unter Beteiligung der Polizei und des Rhein-Erft-Kreises festgelegt. Der Untersuchungsbericht hat vorgeschlagen, den Straßenzug Im Selch aufgrund des kurvigen Verlaufs, der ungenügenden Fahrgassenbreite und unzureichenden Sichtbeziehungen im Streckenverlauf nicht für die Radfahrer in Gegenrichtung freizugeben.

### *Maßnahmenvorschlag:*

Die Möglichkeiten der Öffnung der Einbahnstraße für die Radfahrer wird unter Berücksichtigung der heutigen Verkehrssituation und anhand der gewonnenen Erfahrungen nochmals überprüft.

Maßnahmenträger:	Stadt Bergheim	
	Kosten für die Beschilderung:	100 €
	Ausführung:	in 2006

## 6.) Verbesserung des Ortseingangsbereiches in Höhe der Einmündung L 91/Im Selch

### *Problemdarstellung:*

- Hohe Einfahrtgeschwindigkeiten auf der L 91
- unzureichende Einsicht für den aus der Straße Im Selch ausfahrenden Verkehr
- unzureichende Sicherheit für den die L 91 querenden Fußgänger

### *Maßnahmenvorschlag:*

- a) Aufstellung eines Verkehrsspiegels gegenüber der Einmündung Im Selch zur Verbesserung der Sicht in Richtung Brauweilerstraße

Maßnahmenträger	Stadt Bergheim	
	Kosten für den Verkehrsspiegel:	400 €
	Ausführung:	in 2006

- b) Umgestaltung des Ortseingangsbereiches durch Abbau der Mittelinsel und Einrichtung von wechselseitigen Verschwenkungen mit einspuriger Verkehrsführung und Gegenverkehrsregelung – Vorfahrt für den ausfahrenden Verkehr
- c) Prüfung der Errichtung eines Kreisverkehrs im Rahmen der Sonderuntersuchung im Zusammenhang mit der K 10 n

Maßnahmenträger zu b und c) Landesbetrieb Straßenbau NRW

7.) Errichtung eines Kreisverkehrs im Knotenpunkt L 213 –Brauweilerstraße-/  
L 91 –Zum Gut Neuhof-/Sommerhaus

**Problemdarstellung:**

- Überhöhte Durchfahrsgeschwindigkeiten auf der Ortsdurchfahrt der L 91 – Zum Gut Neuhof und Brauweilerstraße - durch den Grün-Sog der Signalanlage
- Erhöhtes Gefährdungs- und Belästigungspotential für den ein- und ausfahrenden Verkehr der anliegenden Straßenzüge und des Norma-Marktes sowie der Anwohner durch die prognostizierte Erhöhung des Verkehrsaufkommens

**Maßnahmenvorschlag:**

Prüfung der Errichtung eines Kreisverkehrs im Rahmen der Sonderuntersuchung im Zusammenhang mit der K 10 n

Maßnahmenträger: Landesbetrieb Straßenbau NRW

8.) Brauweilerstraße im Teilabschnitt zwischen signalisierten Knotenpunkt und Kreisverkehr

**Problemdarstellung:**

- Enger Gehweg im Bereich der Kurve
- Großzügige Einfahrt in die Rochusstraße  
- dient in Verbindung mit der Straße Am Sieberath (siehe Punkt 11) als Umfahrung des Kreisverkehrs Richtung Pulheim-Dansweiler-
- Schlechte Einsicht der querenden Fußgänger in Höhe des Parkstreifens
- Prüfung der Möglichkeiten der Anlegung eines Sicherheitsstreifens für Radfahrer

**Ergänzende Erläuterungen:**

Bei der Erörterung zur Anlegung von Sicherheitsstreifen für die Radfahrer weisen die Vertreter der Verkehrsbehörden auf die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung – VwV zu Zeichen 340 Abschnitt II Schutzstreifen für Radfahrer Punkt 2 b- hin. Danach muss die Mindestbreite der Fahrbahn bei beidseitiger Anlegung von Schutzstreifen mindestens 7 m betragen, um die Mindestbreiten der Schutzstreifen von 1,25 m und der restlichen Fahrbahnbreite für den KFZ-Verkehr von 4,50 m zu gewährleisten.

Da die Fahrbahnbreite der L 91 in diesem Abschnitt größtenteils lediglich 6,50 m beträgt und zusätzlicher Sicherheitsabstand vom Parkstreifen zu berücksichtigen ist, kommt die Anlegung von Sicherheitsstreifen für Radfahrer in diesem Abschnitt aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht in Betracht.

**Maßnahmenvorschlag:**

- a) Verbreiterung des engen Gehwegbereiches in einer Länge von ca. 40 m auf 1,80 m

Maßnahmenträger:

Kosten – ermittelt durch die Stadtwerke Bergheim GmbH

Ausführung: bei Bereitstellung der Haushaltsmittel

Stadt Bergheim

ca. 12.000 €

in 2007

- b) Einengung der Fahrbahn durch Markierung und Einbau von Inselköpfen unter Einbeziehung der Einmündung Rochusstraße bis in Höhe Haus Nr. 40/42

Maßnahmenträger: Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Ausführung: in 2006

- 9.) Querungshilfe auf der L 213 in Höhe der Zufahrt Gewerbegebiet nach Fertigstellung der Fußgängerführung von-Nell-Breuning-Straße

Die Einrichtung der Querungshilfe auf der L 213 hat der Landesbetrieb Straßenbau zugesagt.

Voraussetzung ist die die Fertigstellung der weiteren Fußgängerführung in der von-Nell-Breuning-Straße.

Die Stadtwerke Bergheim GmbH hat die Kosten hierfür mit 25 T € beziffert.

Maßnahmenträger: Stadt Bergheim  
Kosten – ermittelt durch die Stadtwerke Bergheim GmbH: 25. 000 €  
Ausführung - bei Bereitstellung der Haushaltsmittel: in 2007  
(Schnellstmögliche Ausführung nach Bereitstellung der Haushaltsmittel)

- 10.) Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung auf der L 91 – Dansweiler Straße

**Problemdarstellung:**

- Hohe Einfahrtgeschwindigkeiten in diesem Ortseingangsbereich
- hierdurch erhöhte Unfallgefahr
- erhöhtes Belästigungspotential für die Anwohner

**Ergänzende Erläuterungen:**

Die Einrichtung von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen durch die Ordnungsbehörde des Kreises ist nach Angaben der übergeordneten Verkehrsbehörden nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und hat den Nachteil, dass die Geschwindigkeiten lediglich in dem Bereich der Anlage abgesenkt werden. Die Anlagen werden, auch wegen der hohen Aufstellungs- und Betriebskosten, daher kreisweit abgebaut.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW bietet an, genaue Daten über Verkehrsbelastung und Geschwindigkeitsniveau durch die Aufstellung eines Verkehrserfassungsgerätes zu ermitteln, die dann als Grundlage für mögliche Überwachungsmaßnahmen dienen können.

**Maßnahmenvorschlag:**

**Berücksichtigung geschwindigkeitsdämpfender Maßnahmen bei der Anbindung des geplanten Baugebiets**

## 11.) Verkehrsberuhigung Am Sieberath

### *Problemdarstellung:*

- Erhöhtes Verkehrsaufkommen insbesondere durch Umfahrung von Rückstaus auf der Brauweilerstraße (siehe Ausführungen zu Punkt 8)
- Überhöhte Geschwindigkeiten durch die breite geradlinige Führung
- Erhöhtes Gefahrenpotential vor dem besonders schutzwürdigen Bereich des Kindergartens und des dahinter liegenden Spielplatzes

### *Maßnahmenvorschlag:*

#### **Überplanung des Straßenzuges mit dem Ziel**

- Einbau von wechselseitigen Baumscheiben ggfls. mit Aufpflasterungen
- Verbesserung der Parksituation vor dem Kindergarten

Bei der Realisierung kommt auch eine stufenweise Umsetzung in Betracht;  
Stadtteilforum organisiert Patenschaften für die Pflege der Baumscheiben

**Maßnahmenträger:** Stadt Bergheim  
**Ausführung:** 2007/2008  
bei entsprechender Bereitstellung der Haushaltsmittel

## 12.) Verkehrsberuhigung Im Brauweilerfeld

### *Problemdarstellung:*

- überhöhte Geschwindigkeiten aufgrund der großzügigen Fahrbahnbreite durch den Parkstreifen als Nebenanlage durch die platzähnliche Verschwenkung in der Straßenführung
- Parkproblematik in Einmündungsbereichen
- Umfahrung der Carl-Diem-Str. als Zufahrtsstrecke zum Freizeitgelände

### *Maßnahmenvorschlag:*

- a) Erneuerung und Ergänzung der Markierung 30 auf der Fahrbahn und der Haifischzähne zur Verdeutlichung der Rechts-vor-Links-Regelung
- c) Überprüfung der Möglichkeiten alternierendes Parken
- d) Umgestaltung des Bereichs der Straßenverschwenkung

**Maßnahmenträger:** Stadt Bergheim  
**Kosten für Markierung:** ca. 1.000 €  
**Ausführung:** 2006

### 13.) Maßnahmen im öffentlichen Nahverkehr

#### *Problemdarstellung:*

- Führung der Buslinie 961 über die Hohe Straße/Im Tal (siehe Punkt 2 und 3)
- Haltestellensituation L 91/Dansweiler Straße unmittelbar hinter dem Kreisel
- Anbindung an den Bahnhofpunkt Königsdorf

#### **Maßnahmenvorschlag:**

- a) Die genannten Problematiken werden insgesamt im Rahmen der eingeleiteten Fortschreibung des Nahverkehrsverkehrsplanes -NVP- des Rhein-Erft-Kreises geprüft.
- b) Die Anbindung einer Buslinie an den Bahnhofpunkt Königsdorf wird seitens der Stadt Bergheim in diesem Verfahren ebenfalls konkret gefordert.

Maßnahmenträger: Rhein-Erft-Kreis  
Neufestsetzung des NVP : Ende 2007

- c) Die Änderung der Führung der Buslinie 961 über die Brauweilerstraße und nicht mehr über die Hohe Straße und Im Tal ist zum nächsten Fahrplanwechsel einzurichten.

Maßnahmenträger: Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft  
(Betreiber der Buslinie)  
Ausführung: Dezember 2006

- d) Die Haltestellensituation auf der L 91 Brauweiler Straße und Dansweiler Straße ist abhängig von der künftigen Führung der Buslinien durch die Ortslage Glessen.  
Vorhandene Haltestelleneinrichtungen auf der Brauweilerstraße werden wieder in Betrieb genommen.

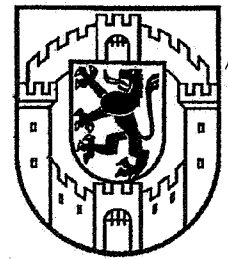
Maßnahmenträger: Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft  
Ausführung: in 2006

-13-

# Stadträte der Stadt Bergheim

Anne Keller  
Eibenweg 14  
50129 Bergheim

Helmut Paul  
Im Sommershausfeld 67  
50129 Bergheim



Anlage 2

Bürgermeisterin der  
Kreisstadt Bergheim  
Rathaus

50126 Bergheim



SEKRETARIAT 13. Juli 2006  
Bürgermeister P/B

Bergheim, 12.07.2006 6.2/6.6

Eingang Ratsbüro
am: 14.07.06
PB am: 14.07.06
Verteiler: <del>6.2/6.6</del> P/B
Hinweis: _____

Jeh  
14.07.06  
SOP 14.07.06

## Verkehrsangelegenheiten in Glessen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

der Ausschuss für Planung und Umwelt hat sich in seinen Sitzungen am 02.02.06 und 11.05.06 mit der Verkehrssituation in Glessen befasst. Punktuelle Lösungsansätze der Verwaltung zur **Entlastung des innerörtlichen Verkehrs** hat der Ausschuss zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen unter Einbindung des Stadtteilforums Glessen zu erarbeiten und das Ergebnis dem Fachausschuss vorzustellen. Wir gehen davon aus, dass dies in einer der nächsten Sitzungen der Fall sein wird.

Die Probleme durch die starke Frequentierung der **überörtlichen Straßen L 91 und L 213** sind hinlänglich bekannt. Inzwischen ist bei den Diskussionen deutlich geworden, dass wir in 3 Ebenen denken und unterscheiden müssen zwischen

### ◆ Nur langfristig umzusetzenden Lösungen.

Zu dieser Rubrik gehört auf jeden Fall wegen der Versäumnisse in der Vergangenheit die Schaffung von Umgehungsstraßen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Auskunft über den Planungsstand der Sonderuntersuchung im Zusammenhang mit der K 10 n im Rahmen des IGVP-Verfahrens und der in der Ausschussvorlage vom 11.05.06 angekündigten Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises hinsichtlich einer möglichen Umgehungsstraße bzw. einer Verschiebung des Straßennetzes zur Entlastung der Verkehrsströme in der Ortslage Glessen.

◆ **Mittelfristig wirksamen Maßnahmen**

Bei den mittelfristigen Maßnahmen denken die Unterzeichner u.a. an die Einrichtung von zwei Kreisverkehren an der Kreuzung L 91 / L 213 (Brauweiler Straße / Zum Gut Neuhof) und am Ortseingang Zum Gut Neuhof/Am Selch/An der Broicheiche. Diese Zielsetzung werden wir auf jeden Fall im Rahmen der generellen Behandlung der Einrichtung von Kreisverkehren im gesamten Stadtgebiet von Bergheim weiter verfolgen.

Wir gehen davon aus, dass beide Projekte wegen der bekannten problematischen Situation in Glessen auch verwaltungsseitig eine besondere Priorität beigemessen wird. Wir gehen ferner davon aus, dass zumindest der Kreisverkehr im Bereich der Feuerwehrezufahrt eine Erweiterung der Straßenfläche und damit einen Grundstücksankauf voraussetzt.

◆ **Kurzfristig einzuleitenden und greifenden Maßnahmen**

Unter kurzfristig greifenden Maßnahmen verstehen wir u.a. die weitere **Einrichtung von Radwegen auf der Fahrbahn**. Wir bitten um Prüfung, ob an folgenden Stellen die Einzeichnung von entsprechenden Fahrbahnmarkierungen möglich ist:

- Im Tal - Fortführung der Markierung ab Kreisverkehr bis „Zum Langen Garten“
- Hohe Straße - Ab „Abtshof“ bis zum Beginn des Radweges Richtung Fliesteden mit Querungshilfe in Höhe „Abtshof“

Damit würde eine innerörtliche Radwegeverbindung zwischen Brauweiler (Schulstandort) und Fliesteden geschaffen.

- Brauweiler Straße - Ab Kreisverkehr bis zur Kreuzung Brauweiler Straße/Sommerhaus/Zum Gut Neuhof bis zum Anschluss an den Radweg Richtung Oberaußem

Damit würde eine innerörtliche Radwegverbindung zwischen Glessen und Ober-/Niederaußem (Schulstandort) geschaffen.

Markierungen an Kreuzungs- und Einmündungsbereichen.

Daneben bitten wir nochmals mit dem Straßenbaulastträger zu prüfen, ob **durchfahrtsbeschränkende Regelungen** für die übergeordneten Straßen auf der Grundlage des zulässigen Gesamtgewichts möglich sind.

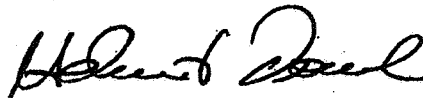
Zu guter Letzt regen wir an, an der Ortseinfahrt von Oberaußem neben der **Fahrbahnverengung** im Bereich der Kreuzung Im Selch / An der Broicheiche weitere geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen mit dem Straßenbaulastträger zu überlegen.

Nach unseren Beobachtungen müssten diese Maßnahmen bereits im Vorfeld, d.h. ab der Einmündung „Winfriedstraße“ greifen, da zwischen Oberaußem und Glessen offenbar Geschwindigkeiten jenseits von 150 km/h gefahren werden und im Gefällebereich ab Gut Neuhof auch nicht die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 70 bzw. 50 km/h von vielen Verkehrsteilnehmern eingehalten wird. Wir schlagen daher vor, Pflasterbereiche oder erhabene Fahrbahnmarkierungen, die die Fahrzeugführer bei höheren als den zugelassenen Geschwindigkeiten zu langsamerem Fahren veranlassen, vorzusehen.

Sofern für die vorgeschlagenen Maßnahmen politische Beschlüsse notwendig sein sollten, bitten auf der Grundlage dieses Schreibens eine Vorlage für den Ausschuss für Planung und Umwelt zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Anna Keller

  
Helmut Paul